

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder;
Dennis Peterhans (FDP)**

Der Vorsitzende dankt Herrn Dennis Peterhans für seine dreijährige, engagierte Arbeit im Stadtrat. Er verabschiedet ihn aus dem Gremium mit einem Speyerer Ruländer Weinpräsent und der Ratsmedaille „über 800 Jahre kommunale Selbstverwaltung“.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO;
Mike Oehlmann (FDP)**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Mike Oehlmann (FDP), Ersatznachfolge für Herrn Peterhans, entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO).

**Gegenstand: Elektromobilität;
Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 21.07.2017
[Vorlage: 2270/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Anfrage wird einleitend durch Herrn C. Ableiter umfangreich erläutert.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Welche Fahrzeuge hat die Stadt Speyer und ihre Tochterunternehmen im Alleinbesitz im Eigentum oder geleast?
Dazu interessiert uns jeweils Anzahl, Fahrzeugtyp, Modell, Antriebsart, Verwendungszweck.**

Insgesamt haben die Stadt und ihre Tochtergesellschaften aktuell 219 Fahrzeuge zur Personen- und Lastenbeförderung im Einsatz, davon

6	mit Elektroantrieb (2 Stadt, 4 SWS GmbH)
2	mit Hybridantrieb (1 Stadt, 1 SWS)
38	mit Verbrennungsmotor (Erdgas)
34	mit Verbrennungsmotor (Benzin)
139	mit Verbrennungsmotor (Diesel)

Die vollständige Liste wird dem Protokoll beigelegt.

zu Frage 2.): Welche Elektrofahrzeuge wurden bisher beschafft und wie sind die Erfahrungen damit?

Stadt: 1 Hybridfahrzeug (Stadtvorstand - Langstrecke), 1 Elektrofahrzeug (Stadtvorstand – Stadtverkehr, Mittelstrecke).
Erfahrungswerte fehlen hier noch.

Stadtwerke: 1 Hybrid-/4 Elektrofahrzeuge;
dort ist die Zufriedenheitsquote durchwachsen.

zu Frage 3.): Welche Neuanschaffungen und Leasingneuverträge stehen aktuell und in den nächsten fünf Jahren jeweils planmäßig an?

Planmäßige Fahrzeugwechsel sind nicht vorgesehen.
Aktuell steht die Anschaffung von 5 Fahrzeugen an, bei denen ebenfalls nach Einsatzzweck ein Elektroantrieb geprüft wird. Es wurde intern eine Arbeitsgruppe gegründet, welche einheitliche Kriterien für die Fahrzeugbeschaffung und –ausschreibung der Stadtverwaltung ausarbeiten soll.

zu Frage 4.): Für welche dieser Neuanschaffungen erwägt die Stadt welche Elektroautos zu beschaffen bzw. welche Gründe gibt es ggf. lärmende und abgasausstoßende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor vorzuziehen?

Einheitliche Kriterien sind noch nicht entwickelt. Die Fahrzeugauswahl ist auch immer abhängig von den Leistungsanforderungen des Einsatzzwecks.

zu Frage 5.): Wie steht die Stadt Speyer insbesondere zu dem leistungsgesteigerten neuen Renault Zoe und zu den Fahrzeugen von Streetscooter?

Diesbezüglich steht die Stadt mit den Stadtwerken als Dienstleister im Gespräch, auch was französische Fabrikate angeht; allerdings ist dort zu beachten, dass die Akkubatterien immer zusätzlich gemietet werden müssen. Der Streetscooter der Post ist erst ganz neu auf dem Markt und wurde deshalb bisher nicht geprüft.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass Kommunen von der staatlichen Förderung beim Kauf eines Elektrofahrzeuges ausdrücklich ausgenommen sind. Insoweit lässt sich die Wirtschaftlichkeit solcher Fahrzeuge angesichts fehlender Vergleichswerte schwer darstellen. Aus diesem Grund sollte der Rat der Verwaltung eine Art Experimentierklausel einräumen, nach der 2-3 E-Fahrzeuge ohne die obligatorische Verpflichtung zur Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung angeschafft werden können, um entsprechende Erfahrungswerte sammeln zu können.

**Gegenstand: Wohnungsnotfallstatistik;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2017
[Vorlage: 2274/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Aus früheren Anträgen der Grünen wurde deutlich, dass übergreifende Erfahrungswerte in diesem Bereich fehlen. Dabei stellen diese Informationen einen wesentlichen Teil des Armuts- und Reichtumsberichts dar. Bündnis 90/Die Grünen streben eine Teilnahme noch 2017 an, als steuerndes Element der Kommunalpolitik im Wohnungsmarktkonzept.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Stadt bereits am 23.06.2017 ihre Teilnahme auf Anschreiben durch das Land bekundet und eine kompetente Ansprechpartnerin aus dem Fachbereich 4 benannt hat. Derzeit wird auf einen finalen Starttermin des Landes gewartet. Ein Ratsbeschluss ist insoweit nicht erforderlich, weil die Stadt ohnehin bei dem Landesprojekt dabei ist, wohlwissend dass es sich um freiwillige Leistungen handelt.

Nachdem die Stadt bereits an der Maßnahme teilnimmt, sieht Frau Münch-Weinmann keinen Bedarf mehr an einer Debatte; die Fraktion nimmt den Antrag zurück.

**Gegenstand: Normand-Gelände;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.08.2017
[Vorlage: 2276/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg erläutert, dass Grund der Anfrage sei, Hintergrundinformation für die bevorstehenden Konversionsgespräche zu erhalten, um erneute Verluste und Schulden zu vermeiden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwendung der Begriffe Verlust/Schulden eine verkürzte Darstellung sei. Den finanziellen Aufwendungen sind bilanziell die vorhandenen Vermögenswerte gegenüberzustellen. Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Welche Faktoren haben bei dem Konversionsprojekt ehem. Kaserne Normand zu einem Verlust für die Stadt Speyer in Höhe von über 8 Mio. Euro geführt?

Das Projekt war volle 7 Jahre von 2000-2007 in der Stadtratsdebatte über die Konzeption; dabei musste aber bereits zu Beginn eine hohe Summe für die Übernahme der Konversion aufgewendet werden, obwohl es noch keine Erlöse gab, dafür aber eine hohe Zinslast.

Als bilanzielle Gegenwerte stehen u.a. als städt. Vermögen:

- Haus der Vereine – Vermögenswert ca. 700.000 €
- Haus der Jugendförderung – ca. 2.000.000 €
- „Reithalle“ sowie
- KiTa Seekätzchen auf Konversionsgrundstück und
- ehem. Versickerungsbecken Bodenwert insgesamt > 10.000 m²
- Sportplatz Bodenwert 24.000 m²

zu Frage 2.): Waren aus heutiger Sicht die vom Stadtrat im Mai 2005 für das Innengelände der ehem. Kaserne Normand festgesetzten Grundstücksverkaufspreise von 275 €/qm für Wohnnutzung und 300 €/qm für gewerbliche Nutzung nicht auskömmlich und zu niedrig festgelegt?

Die Preise entsprachen den damaligen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertungen, liegen inzwischen aber deutlich höher.

zu Frage 3.): Wird für die aktuell anstehenden Konversionsprojekte mit gleichen Verlustbeträgen gerechnet?

Nein. Allerdings können mangels Abgrenzung derzeit auch noch keine Aussagen zu den kommenden Konversionsprojekten gemacht werden.

**Gegenstand: Hellergasse/Karlsgasse;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.08.2017
[Vorlage: 2277/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Selg begründet den Antrag mündlich damit, dass es sich um eine verschmutzte, „tote“ Ecke handelt. Auch der Zustand der Baumeinfassungen sei kein Aushängeschild für die Stadt. Als kurzfristige Maßnahme schlägt sie vor, den Bereich in eine verstärkte Reinigung wie auf der Hauptstraße mitaufzunehmen. Mittelfristig sollte man sich die Pläne ansehen und Gespräche mit den Eigentümern über eine Aufwertung führen.

Der Vorsitzende spricht von einer ersten Kostenschätzung im Bereich von ca. 20-25.000 € (siehe Kulturausschuss: Beratungen zur Erinnerungskultur). Diese Maßnahmen sind aber nicht kurzfristig darstellbar. Es handelt sich um den gleichen Privateigentümer wie auch beim Kaufhof. Er erinnert daran, dass die Fläche für das Mahnmal von diesem Eigentümer kostenfrei überlassen wurde. Außerdem sind die Stellplatzvorschriften des Kaufhofs in diesem Bereich realisiert. Der Bodenrichtwert beträgt aktuell 485 €/m².

Herr Feiniler weist darauf hin, dass ein gleichlautender Antrag der SPD von 2014, damals mit den Stimmen der SWG, abgelehnt wurde. Allerdings wird sich die SPD-Fraktion nicht gegen eine Aufwertung des Mahnmals stellen.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter hingegen bringen die angedachten teuren Lösungen keine Verbesserung der Situation. Aus eigener Beobachtung ist dieser Bereich ein Treffpunkt für Jugendgruppen vergleichbar dem Brezelbub-Brunnen am Königsplatz. Er warnt davor, den Platz dafür noch attraktiver zu machen und schlägt eine Standortverlagerung um ca. 40 Meter vor.

Herr Dr. Wilke bezeichnet die Intention des Antrags als sehr gut, sieht aber derzeit keine perfekte Lösung wegen der schwierigen Situation mit den Eigentumsverhältnissen; die Erfüllung der Stellplatzverpflichtung ist für den Kaufhof von existenzieller Bedeutung. Aus diesem Grund werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Die Linke wird laut Herrn Popescu diesem Antrag zustimmen, allerdings klar mit Zielrichtung einer Verweisung in den Kulturausschuss. Einen anderen Ort für die Gedenkstätte hält er für nicht sinnvoll, weil kein historischer Zusammenhang erkennbar wäre.

Für Herrn Jaberg stellt die Stellplatzfrage kein Hemmnis dar, da in unmittelbarer Nähe das Parkhaus Heydenreichstraße zur Verfügung steht. Er plädiert für eine Gesamtlösung der Gestaltungsverbesserung im Zusammenhang mit dem Areal der ehemaligen Roßmarktschule.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der SWG-Fraktion mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen):

1. Die Verwaltung soll mit dem Grundstückseigentümer abwägen, unter welchen Voraussetzungen ein Erwerb des erforderlichen Grundstücks möglich ist, um die Aufwertung des Umfelds Hellergasse - Karlsgasse zu erreichen.
2. Sofern sich eine Möglichkeit zur gesamten Neugestaltung des Areals ergibt, überplant die Verwaltung den Bereich und legt einen Planungsvorschlag vor.

**Gegenstand: Einheimischenmodell in Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.08.2017
[Vorlage: 2278/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke führt einleitend aus, dass sich ein solches Modell z.B. im Großraum München bereits bewährt hat. Nachdem die EU nicht mehr in Richtung einer Benachteiligung Dritter ermittelt, wäre eine solche Regelung auch in Speyer denkbar.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die Realisierung eines „Einheimischenmodells“ in Speyer wünschenswert wäre?

Verwaltungsseitig wird eine solche Lösung begrüßt. Da Speyer als Mittelzentrum hohem Interesse auch von außerhalb ausgesetzt ist, müsste ein Bewertungssystem z.B. über Punktekriterien erarbeitet werden. GEWO und GESIWO wenden solche Kriterien bereits teilweise an.

zu Frage 2.): Welche Möglichkeiten für die Umsetzung eines solchen Modells sieht die Stadtverwaltung in der näheren Zukunft?

Zunächst müssen die Eckdaten für einen Kriterienkatalog im Rahmen der Baulandstrategie ausgearbeitet werden. Damit einhergehen muss dann auch die politische Legitimation durch den Rat für Mindereinnahmen im Haushalt, die durch die vergünstigte Abgabe von Bauland an die noch näher zu bestimmenden Berechtigten entstehen werden.

**Gegenstand: Impfschutz in Kindertagesstätten;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.08.2017
[Vorlage: 2279/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth referiert eingangs umfangreich über die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deutschland sei von einer Impfquote $\geq 95\%$, die zur Ausrottung bestimmter Viruserkrankungen (Windpocken, Masern, Röteln, Mumps) weltweit gefordert wird, weit entfernt. Da keine Impfpflicht besteht, sei die Rolle der Kindertagesstätten umso wichtiger.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1: Wie wird die gesetzliche Neuregelung in Speyer umgesetzt?

- **Umsetzung bis 07/2017:**
 - In den Richtlinien der städt. Kindertagesstätten wurde eine Impfempfehlung gem. der Vorgaben der STIKO ausgesprochen. Diese Empfehlung beinhaltet u.a. den Impfkalender für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die Tabelle der Indikations- und Auffrischungsimpfungen mit Erläuterungen
 - Im Aufnahmegespräch wurde bei den Personensorgeberechtigten angefragt, ob die Kindertagesstätte eine Kopie des Impfpasses erhalten kann

- **Umsetzung ab 08/2017:**
 - Städt. Kindertagesstätten wurden im August 2017 über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten, die Aktualisierung des IfSG sowie über folgende Änderungen bei der Umsetzung in den städt. Kindertagesstätten informiert:
 - Kita-Leitung fordert im Aufnahmegespräch einen schriftlichen Nachweis (z.B. Kinderuntersuchungsheft/ Vorsorgeheft) über eine erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutz des Kindes
 - Können die Personensorgeberechtigten den Nachweis nicht erbringen, benachrichtigt die Kita-Leitung das zuständige Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises
 - Kita-Leitung informiert die Personensorgeberechtigten über die Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises
 - Anpassung der Richtlinien der städt. Kindertagesstätten (Berücksichtigung Aktualisierung IfSG) soll im JHA vom 14.09.2017 beschlossen werden
 - Die Kita-Träger in freier Trägerschaft wurden ebenfalls im August 2017 über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie die Aktualisierung des IfSG informiert

zu Frage 2: *Wie ist das Procedere in Speyer bei der Umsetzung des neuen Gesetzes bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten?*

- Getrennt lebende Sorgeberechtigte müssen ebenfalls einen Nachweis über eine erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der STIKO ausreichenden Impfschutz des Kindes erbringen
- Wird der Nachweis nicht erbracht, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises zur weiteren Veranlassung
- Unseres Erachtens können wir die Personensorgeberechtigten nicht zur Impfung der Kinder verpflichten

zu Frage 3: *Wie weit ist die Verwaltung über den Impfstatus der Mitarbeiter/-innen in den städt. Kindertagesstätten unterrichtet, insbesondere von Mitarbeiter/-innen, die nach 1970 geboren wurden, dies vor dem Hintergrund, dass bei nach 1970 geborenen Erwachsenen Impflücken im Bereich Mumps, Masern, Röteln bestehen und die Stadt bei einer Übertragung u.U. Schadensersatzpflichten treffen könnten?*

- Vor Arbeitsbeginn erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Informationsschreiben über den Impfschutz in den Kindertagesstätten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitsgebers empfehlen wir, den Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Impfungen bezüglich folgender Krankheiten vornehmen zu lassen:
Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten.
- Die Kenntnisnahme des Informationsschreibens wird durch Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bestätigt.
- Zudem werden durch die Betriebsärztin derzeit die Pflichtvorsorgen gemäß § 4 ArbMedVV in den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt. Diese erfolgen vor Arbeitsbeginn und dann alle 3 Jahre. Dabei findet durch die Betriebsärztin eine Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Die Teilnahme an dieser Beratung ist Pflicht. Mit Einwilligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine körperliche Untersuchung durchgeführt. Mithilfe des Impfausweises - den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorsorgeuntersuchung mitbringen - und einer eventuellen Blutuntersuchung wird dann der Immunstatus/Impfstatus überprüft.

zu Frage 4: *Wie geht die Stadt Speyer als Kita-Träger mit ungeimpften Kindern und Mitarbeiter/-innen mit unvollständigem Impfstatus um?*

- Ungeimpfte Kinder:
 - Da keine Impfpflicht besteht, werden auch ungeimpfte Kinder in die städt. Kindertagesstätten aufgenommen, da ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung besteht
 - Mit den Richtlinien wird auf die von der STIKO empfohlenen Impfungen hingewiesen
 - Sollte keine Impfberatung nachgewiesen werden, erfolgt eine Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt des Rhein-Pfalz-Kreises
- Mitarbeiter/-innen mit unvollständigem Impfstatus
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden darauf hingewiesen, wenn noch Impfungen ausstehen. Bei Bedarf werden die Impfungen gegen Hepatitis A und B durch die Betriebsärztin durchgeführt. Die Impfungen gegen Windpocken, Masern, Mumps, Röteln und Keuchhusten sollten über den Hausarzt erfolgen. Eine Impfpflicht gibt es jedoch nicht.

In der Zusatzfrage möchte Frau Dr. Montero Muth zu Punkt 2 wissen, ob bei gemeinsamem Sorgerecht beide Eltern zur Beratung erscheinen müssen; dies wird verwaltungsseitig bejaht.

Hinsichtlich der Nachfrage, ob bei den ErzieherInnen für Masern ein sog. Impftiter zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes genommen wird, teilt Frau Kabs mit, dass Impfberatungsgespräche bei der Einstellung erfolgen, die regelmäßig wiederholt werden. Die Teilnahme ist Pflicht, die Impfung selbst nicht.

Gegenstand: Tor zur Pfalz;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.08.2017
[Vorlage: 2280/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke bedauert einleitend das abrupte Ende einer bestechenden Idee vor 2 Jahren. Nach dem Abflauen der Flüchtlingskrise stellt sich die Frage, wie es mit dem Objekt weitergehen könnte. Die CDU wirbt für eine Wiederbelebung des gastronomischen Angebots in diesem Teil der Maximilianstraße.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): *Wie lange wird das ehemalige Gesundheitsamt noch zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt?*

In dem Objekt sind derzeit noch 31 Flüchtlinge sowie die Geschäftsstelle Asyl untergebracht. Im Lauf des Jahres 2018 werden für die Asylbewerber anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Auch für die Verwaltungsteile wird für 2018 eine anderweitige Liegenschaft vorhanden sein.

zu Frage 2.): *Wäre es u.U. auch denkbar, die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen auf die oberen Stockwerke zu konzentrieren, damit das Erdgeschoß wieder anderweitig genutzt werden könnte?*

Aus Verwaltungssicht ist derzeit tatsächlich die Unterbringung des Sachgebietes Asyl und der sozialen Einrichtungen im Erdgeschoß die größere Schwierigkeit.

zu Frage 3.): *Teilt die Verwaltung unsere Auffassung, dass Speyer, und gerade auch diese Immobilie in unmittelbarer Domnähe, ein idealer Standort für ein „Schaufenster des Pfälzer Weins“ sein könnte?*

Das Nutzungskonzept des „Tors zur Pfalz“ wurde von der Verwaltung sehr positiv aufgenommen und war sicherlich ein Gewinn für die Stadt. Hinsichtlich der Zukunft muss darauf verwiesen werden, dass die Stadt nicht Eigentümerin der Immobilie ist.

zu Frage 4.): *Was weiß die Stadtverwaltung über eine Wiederaufnahme des im Sommer 2015 abgebrochenen Verkaufsprozess hinsichtlich der Immobilie?*

Über mögliche Verkaufsverhandlungen/-absichten des LBB (Landesbetrieb Immobilien und Baubetreuung Rheinland-Pfalz) ist der Verwaltung nichts bekannt.

zu Frage 5.): *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, entsprechend unserem Vorschlag tätig zu werden?*

Nach der Räumung des Gebäudes können Verhandlungen mit dem LBB über die weitere Nutzung des Anwesens geführt werden. Denkbar ist auch, nach einem entsprechenden Ratsauftrag über den Erwerb des Eigentums in städtische Hand zu verhandeln.

Dessen ungeachtet regt Herr Dr. Wilke an, bereits jetzt schon Gespräche mit allen Akteuren aufzunehmen (z.B. durch die Wirtschaftsförderung mit Eigentümer und Winzern).

**Gegenstand: Klimaangepasste Stadtentwicklung;
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 14.08.2017
[Vorlage: 2281/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anfragen von Herrn Oehlmann bereits auf die Tagesordnung genommen wurden, obwohl er zu diesem Zeitpunkt formell noch kein Ratsmitglied war. Herr Oehlmann zeigt sich erfreut über den „Welpenschutz“ als Ratsneuling.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1: *Werden die Einflüsse der klimatischen Bedingungen bzw. entsprechende Anpassungsmaßnahmen bei Planungen und Bauvorhaben in der Stadt Speyer berücksichtigt?*

- Die Klimaverträglichkeit von Bauvorhaben und Planungen ist durch den Vorhabenträger per Gutachten regelmäßig nachzuweisen, z.B. Gebietsentwicklungen Speyer Süd (Russenweiher/Windhorststraße, Priesterseminar, Masterplan Diakonissen,...).
- Das Klimaschutzkonzept findet Beachtung.
- Die Grün- und Freiflächensatzung regelt und begrenzt die Versiegelung im unbeplanten Innenbereich, sie macht zudem Vorgaben zur Begrünung (Dachbegrünung, Baumpflanzungen,...) um die Klimaverträglichkeit von Maßnahmen zu sichern bzw. das Innenstadtklima zu verbessern.
- Im Stadtumbaugebiet Kernstadt Nord können Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen von Baumaßnahmen gefördert werden.
- Ein Grün- und Freiflächenkonzept soll für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden, die Vorbereitungen laufen, Ziel: zusammenhängende Grünräume schaffen und bestehende sichern.
- Ursprüngliche „Bauflächen“ werden zugunsten einer Grünentwicklung aufgegeben, z.B. Bahngelände entlang Burgstraße.

zu Frage 2: *Wie steht die Stadt Speyer zu Maßnahmen, die den städtischen Luft- und Wasserhaushalt verbessern, wie z.B. zusätzliche Versiegelung von öffentlichen Flächen?*

- Die Stadt Speyer hat das Bestreben neben der Entwicklung von baulich nutzbaren Flächen auch den Grün- und Freiflächenanteil in der Stadt zu erhöhen und den Bestand zu sichern.
- Beide Ziele schließen sich nicht aus, sondern fließen gleichwertig in die Planungsüberlegungen ein.
- Aus diesem Grund soll das unter Frage 1 genannte Grün- und Freiflächenkonzept erarbeitet werden.
- In dem Entwurf einer Baulandstrategie wird vorgeschlagen, bei künftigen Flächenentwicklungen den Versiegelungsgrad regelmäßig zu verringern.
- Die Bewältigung von Klimawandelfolgen hat in Speyer einen hohen Stellenwert: einzige Stadt in RLP, die an dem Projekt „Klimawandelfolgenbewältigung“ teilgenommen hat.
- Erforderliche Versiegelungen werden immer auf das notwendige Maß begrenzt.

zu Frage 3: Welche Möglichkeiten hat die Stadt Speyer, auch private Grundeigentümer über die Bedeutung von Grünflächen für das Stadtklima zu informieren und für die Entsiegelung von Flächen (z.B. Abstellplätze) zu motivieren?

- Im Stadtumbaugebiet zum Beispiel durch spezielle Information, direkte und vorhabenbezogene Beratung, Förderung (Antrag über Stadtumbau).
- Ansonsten erfolgt der Einsatz hauptsächlich im Rahmen von Planungsvorgesprächen und bei den üblichen Beratungen zu Bauanträgen auf Investoren und Private.

zu Frage 4: Wie stellt sich die Stadt Speyer generell zum Bedarf einer Strategie, die den Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Anpassung an die klimatischen Bedingungen in verschiedenen Bereichen aufzeigt (wie z.B. Gesundheit, Stadtplanung, Grünflächen, Biodiversität etc.)?

- Aus Sicht des Vorsitzenden ist gerade das der Ansatz der integrierten Stadtentwicklung, die seit 2010 in Person von Herrn Reif als Fachbereichsleitung vorangetrieben wird.
- Ein strategischer Ansatz ist bereits über das Klimawandelfolgenprojekt erstellt worden, die Intentionen wurden mit der Wirtschaft und der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Workshops thematisiert.
- Ein Ergebnis ist z.B. die Anlage eines Schattenweges in der Innenstadt, der bereits durch die Tourist -Info beworben wird. Dort liegt ein Faltplan aus. Das Projekt verbindet Barrierefreiheit, Gesundheit, Klimawandelfolgenthematik mit der Stadtentwicklung.

**Gegenstand: Digitalisierung;
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 14.08.2017
[Vorlage: 2282/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits im Juni eine inhaltlich ähnliche Anfrage der SWG-Fraktion vorgelegen hat.

Die Beantwortung der erneuten Fragen der FDP erfolgt über das Protokoll.

**zu Frage 1.): Elektronische Vergabe -
Werden die bisher in Kraft getretenen Vorschriften durch die Verwaltung erfüllt und wird sie in der Lage sein, bis zum 18.10.2018 sämtliche Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln?**

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Speyer kooperiert im Rahmen der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) über deren Vergabeportal (www.auftragsboerse.de) mit dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Über den Vergabemanager des Staatsanzeigers wird bereits jetzt in der Lage, Vergabeverfahren komplett digital abzubilden und die kommenden EU-Vorgaben einzuhalten, wobei zu ergänzen ist, dass die EU-Richtlinie künftig nur für EU-weite Ausschreibungen gilt. Für nationale Verfahren ist eine zwingende rein digitale Vergabe auch weiterhin nicht gefordert, aber möglich.

Die Auftragsbörse der MRN wurde aufgesetzt (und wird von den Kooperationskommunen finanziert), um der regionalen Wirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, über eine Plattform – kostenlos – alle öffentlichen Ausschreibungen einzusehen, die Ausschreibungsunterlagen herunterzuladen und ggf. elektronische Angebote abgeben zu können. Eine einfache Registrierung reicht aus. Problem ist in diesem Fall tatsächlich nicht die öffentliche Verwaltung sondern die teilweise mangelnde Flexibilität – insbesondere inhabergeführter - Betriebe, die nicht immer in der Lage (und Willens) sind, sich den technischen Neuerungen anzupassen. Von der Auftragsbörse werden auch andere Vergabeportale (Bund, Land, Subreport) mit den entsprechenden Ausschreibungsinformationen bedient.

zu Frage 2.): Verfügt die Verwaltung über einen digitalen Posteingang, der das Scannen und die elektronische Weiterverarbeitung aller in Papierform eingehender Dokumente (wie auch Rechnungen) erfasst? Wenn nein: bis wann wird die Verwaltung einen digitalen Posteingang einrichten und besteht dazu eine Arbeitsgruppe, die dies vorbereitet und beschleunigt

Derzeit wird im Rahmen der digitalen Rechnungsbearbeitung, die in absehbarer Zeit auch für die Verwaltung verbindlich werden wird, bei einigen Abteilungen versuchsweise mit einer Vorverscannung der Rechnungsbelege bei der Poststelle zur Übernahme in einen digitalen Workflow für die digitale Abarbeitung im Haushalts- und Kassenverfahren bis zur elektronischen Belegarchivierung experimentiert. Leider gibt es noch eine Reihe von kommunalen, haushalts- und kassenrechtlichen Stolperfallen, welche die technisch mögliche Bearbeitung ausbremsen.

Eine vollständige elektronische Verarbeitung aller eingehenden Dokumente setzt ein leistungsfähiges Dokument-Management-System (DMS) voraus, das bislang noch nicht existiert. Die kreisfreien Städte haben sich, um eine weitere Aufsplitterung in lokale Einzelverfahren zu verhindern, unter dem Dach der KommWis GmbH zusammengeschlossen, um ein einheitliches DMS-System für alle Kommunen zu beschaffen. Das EU-weite Ausschreibungsverfahren hierzu ist abgeschlossen, die ersten Administratorschulungen beginnen in einigen Wochen.

zu Frage 3.): Verfügt die Verwaltung über ein E-Government Angebot zur Online Terminvereinbarung von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung?

Nein.

Bei einer Vielzahl von Anbietern stellt sich hier, neben den Kosten, primär das Problem der Schnittstellen zu einzelnen, publikumsintensiven Fachverfahren (z.B. Kfz-Zulassung, Standesamt, Bauamt, Passwesen usw.). Die Führung paralleler, redundanter Datenbanken sollte auf jeden Fall vermieden werden (Zeitaufwand, Fehleranfälligkeit). Die Einführung eines solchen Verfahrens muss vor allem auch mit Vorteilen für die Planung in der Verwaltung verbunden sein und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Entlastung angenommen werden. Bislang wurde noch kein überzeugendes (und bezahlbares) Produkt gefunden.

Ein Online-Traukalender für das Standesamt ist in Planung, Mittel dafür sind im Haushalt 2017 eingestellt.

zu Frage 4.): Verfügt die Verwaltung über ein Ticketsystem zur elektronisch unterstützten Bearbeitung von Bürgeranliegen?

Ja.

Der rlpDirekt Mängelmelder und die zugehörige App verfügen über ein Ticketsystem, dessen Status für die Meldenden und die beteiligten Verwaltungseinheiten einsehbar ist und automatisiert Mails bei Statusänderungen verschickt.

Auch Mail-Einträge über den E-Mail-Kummerkasten werden, hier allerdings nur verwaltungsisintern, da Inhouse-Hosting, in ein OTRS-Ticketsystem geleitet.

Das Fachverfahren zur Abwicklung von Ordnungswidrigkeiten (EuroWIG) soll in absehbarer Zeit um die Möglichkeit erweitert werden, Anhörungen zum Sachverhalt auch online abgeben zu können. Eine Onlinebezahlfunktion ist ebenfalls in Vorbereitung.

zu Frage 5.): Besteht bei der Verwaltung ein Ticketsystem für die Strukturierung und das Controlling der anstehenden Aufgaben?

Nein.

Allerdings hat die Verwaltung im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) damit begonnen, über die gemeinsam eingekauften E-Government-Basiskomponenten (Civento – vgl. Vorlage 1909/2016 – Stadtrat 30.06.2016) zusammen mit den anderen beteiligten Städten die digitale Prozessmodellierung in Angriff zu nehmen und daraus, neben E-Government-Anwendungen für die Bürgerschaft, auch interne Prozesse automatisiert entwickeln zu können.

zu Frage 6.): Hat die Stadtverwaltung eine digitale E-Government Strategie für eine erfolgreiche digitale Transformation entwickelt und verabschiedet, um eine prozessorientierte Verwaltungsorganisation zu schaffen? Wenn nein, bis wann wird die Stadtverwaltung eine E-Government Strategie entwickeln und bis wann wird sie diese auch umsetzen?

Nein.

Die eigenständige Entwicklung eines solchen Strategiepapiers bei einer Stadt dieser Größenordnung würde die bestehenden Kapazitäten überfordern. Derzeit nimmt die Stadt die Aktivitäten auf übergeordneten Ebenen (ZIDKOR, KommWis, AK E-Government MRN) in Anspruch, um dort gemeinsame E-Government-Projekte auf den Weg zu bringen (z.B. elektronische Vergabe, Einheitliche Behördenrufnummer 115 ...)

/ 3

zu Frage 7.): Welche Förderungen und Investitionen plant die Stadt Speyer für die digitale Infrastruktur und IT-Ausstattung der Speyerer Schulen aktuell und in naher Zukunft?

Für den IT-Aufwand der Schulen ist, zusammengefasst in einem Deckungskreis, für die Konten

Hardware, Software, Netzwerkarbeiten und Telekommunikation ein Betrag von 194.000,00 € im Haushalt 2017 eingestellt. Für 2018 wird ein ähnlicher Betrag beantragt; dabei wird die Konsolidierung der Telefonie im Vordergrund stehen.

An Investitionsmitteln für Softwarebeschaffung an den Schulen stehen insgesamt 20.000,00 € im Haushalt zur Verfügung. Die Einführung eines neuen, landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogrammes wird vermutlich einen noch nicht bezifferbaren finanziellen Aufwand in diesem Bereich nach sich ziehen.

Alle Schulen sind bereits durchgehend vernetzt und teilweise mit WLAN ausgestattet (nach Anforderung). Sehr problematisch ist die Abgrenzung zwischen Land (Schulbetrieb) und Stadt (Schulträger), da irgendwann alle IT-Landesprojekte unabgesprochen und ohne finanziellen Ausgleich auf die Schulträger übergehen (Stichwort Konnexität?).

Gegenstand: Großbanner-Werbeanlagen im Stadtgebiet Speyer
[Vorlage: 2273/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung verweist der Vorsitzende auf die Verwaltungsvorlage. Fragen nach Gebühren o.ä., die bereits jetzt gestellt werden, sollen erst nach der grundsätzlichen Entscheidung geklärt werden. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Sondernutzungssatzung; Wahlwerbung ist davon nicht betroffen. Primäres Ziel ist es, auf städtischen Flächen städtische Veranstaltungen bewerben zu können.

Herr Feiniler erklärt, die SPD-Fraktion könne dem so nicht zustimmen. Er denkt dabei an viele Vereine in der Stadt, die nicht so viel Geld haben, um sich solche Werbebanner leisten zu können. Daher fordert die SPD eine ausführliche Diskussion im Fachausschuss. Er wirft zudem die Frage auf, ob damit in diesen Bereichen überhaupt noch die Möglichkeit bestehen wird, zusätzlich Wahlwerbung in Bannerform aufzustellen. Vor einigen Jahren habe die damalige Arbeitsgruppe Sondernutzung Vergleichbares vorgeschlagen, was danach aus politischen Gründen abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärt, die Verwaltung habe nie behauptet, dass das Thema etwas Neues wäre. Zum damaligen Zeitpunkt war der Marketingprozess noch nicht abgeschlossen. Finanzielle Angelegenheiten können im Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing besprochen und die entsprechenden Mittel im Haushalt angemeldet werden.

Herr Feiniler besteht auf einer konkreten Hausnummer, was die Ausleihe einer solchen Bannerfläche kosten würde. Dies ist aus Sicht des Vorsitzenden noch nicht strukturiert. Den Umgang mit Vereinen und gemeinnützigen Organisationen muss man ohnehin gesondert besprechen.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sind Bäume besser als Großplakate; Ausnahmen bilden der Wahlkampf und Werbung für kulturtreibende Vereine. Die BGS spricht sich dagegen aus, überall Großplakate aufzustellen; zudem muss die Frage gestattet sein, ob Werbung für die allseits bekannten Attraktionen auf dem Festplatz sein muss. Daher wird die BGS-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Bündnis 90/Die Grünen befinden es laut Frau Münch-Weinmann grundsätzlich für gut, wenn diese Dinge einheitlich geregelt werden. Detailfragen sollten aber im Ausschuss geklärt werden. Die Thematik gehört klar in den Bereich Sondernutzung. Dabei sollte auch an kleine Vereine gedacht werden. Der Vorsitzende unterstreicht, dass es zunächst um die Bewerbung städtischer Veranstaltungen geht.

Frau Selg hebt aus Sicht der SWG hervor, dass der Ansatz gut sei, allerdings wirft sie den Aspekt auf, wieviel Werbung die Stadt verträgt. Zudem sollten sich entstehende Ausgaben über die Einnahmen rechnen. Auch sie setzt sich für die Berücksichtigung von Vereinen ein.

Der Grundansatz ist nach Auffassung von Herrn Dr. Wilke in jedem Fall richtig. Er weist für die CDU allerdings darauf hin, dass Bannerwerbung auf Privatgrundstücken dadurch nicht verhindert werden kann. Er sieht Potenzial, viele auswärtige Anbieter (Messen, Wein am Dom etc.) zur Refinanzierung heranziehen zu können. Daneben betreiben ja auch die großen Vereine mit überregionaler Bedeutung (AV 03, Judo) jetzt schon Großbannerwerbung. Auch die CDU spricht sich für eine Ausschussberatung aus.

Die Linke signalisiert durch Herrn Popescu weitgehend Zustimmung für eine Konzentration der Bemühungen um eine einheitliche Werbegestaltung. Aus Großstädten liegen dazu ja bereits gute Erfahrungen vor. Die Linke unterstreicht aber im Gegensatz zur CDU, dass zuerst Speyerer Einrichtungen vor externen Anbietern zum Zuge kommen sollten.

Frau Beigeordnete Seiler bestätigt, dass das Thema bereits 2014 besprochen wurde. Ein einheitliches Modell gibt es z.B. auch in Mannheim. Grundsätzlich sei nichts Verwerfliches an Werbung großer Anbieter im Stadtgebiet. Auch die Arbeitsgruppe Sondernutzung kann durchaus weiter tagen. Angestrebt sei eine Trennung in kommerzielle, ehrenamtliche und gemeinnützige Nutzung. Anders als die Linke sieht sie ein „Speyer first“ kritisch. Verwaltungsseitig ist keine Verschlechterung für die Vereine geplant; sie sieht eher einen Service für die Vereine.

Herr F. Ableiter plädiert für eine differenzierte Betrachtung. Grundsätzlich wird das Werbemedium Großbanner am Ortseingang oder an Ampelkreuzungen gut wahrgenommen. Die geplanten 8 Banner werden nach seiner Auffassung vermutlich aber nicht ausreichen. Die Vereine dürfen in ihren Werbemaßnahmen nicht benachteiligt werden. Auch er spricht sich für eine Ausschussberatung aus.

Herr Hinderberger tut sich schwer mit einem solchen Großplakat-Angebot, das in der Anschaffung sehr teuer sei. Die Stadt kann so etwas nicht kostenlos zur Verfügung stellen, die Vereine können die Nutzung nicht bezahlen. Der AV 03 behilft sich bisher mit kostengünstigen Baugerüsten. Grundsätzlich sei die Flächenregulierung eine gute Sache.

Nach Ansicht von Herrn Rottmann bezieht sich die Beschlussempfehlung nur auf die Großbanner und nicht auf sonstige Werbemaßnahmen. Der Vorsitzende ergänzt, es soll dabei keinen Benutzungszwang geben.

Herr Feiniler fragt nochmals nach der Möglichkeit für die Vereine, Großbanner zu stellen. Laut Vorsitzendem sollen an Plätzen mit dann vorhandenen Bannerflächen nur noch diese genutzt werden; Privatflächen sind davon nicht betroffen. Als Reihenfolge gilt: Veranstaltungen der Stadt – der Vereine – Gewerblich. In der Oktobersitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing kann darüber nochmals beraten werden. Dessen ungeachtet könnte Stufe 1 (4 Highlights, 2 Städtische Flächen auf dem Festplatz) bereits heute vom Rat entschieden werden. Das restliche Stadtgebiet und die Gebührenregelung könnten in der Ausschusssitzung besprochen werden.

Herr Schütt hingegen spricht sich für eine Beratung des Gesamtpaketes im Ausschuss zusammen mit der Sondernutzungssatzungsgruppe aus; ebenso Frau Selg.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte der Rat dann aber dem Ausschuss die Ermächtigung erteilen, Stufe 1 unmittelbar beschließen zu können. Auch Herr Dr. Wilke ist der Auffassung, dass Stufe 1 eigentlich unstrittig sei, mit Ausnahme der BGS. Frau Beigeordnete Seiler unterstreicht nochmals, dass die 4 fremdfinanzierten Festbanner sowie die beiden Flächen für städtische Veranstaltungen, z.B. Altstadtfest, auf dem Festplatz kein Problem darstellen sollten.

Eine Mehrheit im Rat ist dafür aber nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage wird in den Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing unter Hinzuziehung der Arbeitsgruppe Sondernutzung verwiesen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Umstrukturierung des Fachbereichs 4 (Jugend, Familie, Senioren und Soziales) - Information
[Vorlage: 2269/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Da es sich um eine interne Änderung der Verwaltung ohne Veränderung der Geschäftsbereiche handelt, wird die Maßnahme dem Rat zur Kenntnis gegeben. Eine Wortmeldung von Herrn C. Ableiter führt zu einer Diskussion um die Aussprache bei Informationsvorlagen. Eine weitere mündliche Befassung ist vom Rest des Stadtrates nicht gewünscht.

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

Gegenstand: Familienbildung in Speyer – Entwicklung, Chancen und Perspektiven
[Vorlage: 2262/2017](#)

Die Vorlage und die [Sitzungspräsentation](#) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs umreißt den Themenkomplex einleitend und gibt das Wort weiter an Frau Hecky, die den Rat anhand einer umfassenden Präsentation über die Arbeit des Projektes Netzwerk Familienbildung in Speyer informiert und einen Ausblick auf 2018 gibt.

Herr Brandenburger hat noch eine Nachfrage zu den Kooperationspartner (Elternschule, Offensive Bildung BASF). Herr Dr. Wilke erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit KEKS. Dort herrscht laut Frau Hecky infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit eine hohe personelle Fluktuation. Es sei aber gelungen, Fördermittel für eine Koordinierungskraft zu erhalten. Nächster Schritt sei es, Angebote auch für ältere Kinder anzubieten.

Frau Bürgermeisterin Kabs unterstreicht, dass es gut ist, dieses Projekt begonnen zu haben. Zur Perspektive von Frau Hecky wird erläutert, dass der Vertrag in 2 Monaten ausläuft und Fördermittel jährlich beantragt werden müssen. Die Stadt bemüht sich um eine Fortsetzung des Projekts.

**Gegenstand: Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ –
Zwischenbilanz und Ausblick
[Vorlage: 2263/2017](#)**

Die Vorlage und die [Sitzungspräsentation](#) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung erfolgt durch Frau Bürgermeisterin Kabs. Sie verweist auf einen aktuellen Presseartikel der Rheinpfalz zum „Kompetenzzentrum Jugend Check“ am 21. August 2017 und übergibt das Wort an Frau Fischer-Heinrich und Frau Baldauf.

Frau Fischer-Heinrich erinnert zunächst an das Lebenswerk des verstorbenen Volker Herrling, das in seinem Sinne weitergeführt wird. In der anschließenden Präsentation stellt sie zusammen mit Frau Baldauf umfassend die Arbeit und die Mikroprojekte von JUSTiQ in Speyer vor.

Frau Selg möchte ergänzend wissen, wie viele Schulverweigerer in Speyer bekannt sind. Laut Frau Fischer-Heinrich konnten bislang 13 SchülerInnen zurückgeführt werden, die Anzahl insgesamt sei aber deutlich höher.

Herr C. Ableiter erkundigt sich, ob weitergehende Projekte in dieser Richtung an die Soziale Stadt SP-Süd angehängt werden können, 13 Schulrückführer sind aus seiner Sicht wichtiger als alle Armuts- und Reichtumsberichte zusammen.

Aus Sicht von Frau Bürgermeisterin Kabs ist eine generelle Fortführung möglich, allerdings sei der bürokratische Aufwand bei ESF-Projekten extrem hoch. Es gibt zwar bereits eine Interessensbekundung, eine abschließende Entscheidung für eine Fortsetzung ist aber noch nicht gefallen.

Frau Keller-Mehlem ergänzt, dass auch die Kooperationspartner ganz klar vom demografischen Faktor des Projekts profitieren, weil junge Leute an die Thematik herangeführt werden.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung über die Gebührenerhebung
der Musikschule Speyer**
[Vorlage: 2264/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Speyer:

Satzung zur Änderung über die Gebührenerhebung der Musikschule Speyer

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Speyer erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Musikschule Gebühren entsprechend dieser Satzung.

§ 2 Gebühren

Gebührensschuldner/innen sind:

- 1.) diejenigen, die Leistungen der Städtischen Musikschule in Anspruch nehmen
- 2.) bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten

§ 3 Entstehung des Gebührenanspruches

Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Aufnahme in die Städtische Musikschule, soweit in dieser Satzung nicht anderes geregelt ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Semestergebühren werden monatlich abgebucht, ein entsprechender Bescheid geht rechtzeitig zu.

§ 5 Gebührenhöhe

1. wöchentlicher Gruppenunterricht:

a.) <i>elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)</i>	29,00 EUR / Monat
b.) <i>Zweiergruppe (je 25 Min. + Ensemble)</i>	36,00 EUR / Monat
c.) <i>Zweiergruppe (je 45 Min. + Ensemble)</i>	48,00 EUR / Monat (bisher 47,00 EUR)
d.) <i>Dreiergruppe (je 25 Min. + Ensemble)</i>	33,00 EUR / Monat
e.) <i>Dreiergruppe (je 45 Min. + Ensemble)</i>	40,00 EUR / Monat

Anm.: Die bisherigen Gruppenangebote „Krabblkids“ und „Orientierungsstufe“ fallen als elementare musikpädagogische Angebote unter den Punkt a).

2. wöchentlicher Einzelunterricht:

a.) 25 Minuten + Ensemble	50,00 EUR / Monat
b.) 45 Minuten + Ensemble	78,00 EUR/ Monat (bisher 76,50 EUR)
c.) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.)	60,00 EUR / Monat

3. studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt 12,00 EUR / Monat
(mind. 4 Teilnehmer/innen) (bisher 27,00 EUR)

Anm.: Dieses Angebot wird zukünftig wie Ensembles berechnet.

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er-Karte:

Für eine 10-er Karte sind zu entrichten 32,00 EUR / Stunde
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde) (bisher 31,00 EUR)

6. Ensembles:

a.) *Als Beitrag sind zu entrichten* 12,00 EUR / Monat
(bisher 10,00 EUR)

b.) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt 14,00 EUR / Monat
(für FöV- Mitglieder)

und 17,00 EUR/ Monat
(ohne FöV-Mitgliedschaft)

Anm.: Bisherige Gebühr: 13,00 EUR für alle – der Jahresbeitrag für den FöV beträgt 13,00 EUR p.a.

§ 6 Ermäßigung der Teilnehmergebühren

- (1) Besuchen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig die Musikschule, so ermäßigt sich die Semestergebühr bei der niedrigeren Gebühr um 25 % für das zweite und um 50 % bei jedem weiteren Familienmitglied.
- (2) Diese Regelung gilt auch für Mehrfächerbelegung.
- (3) Sozialermäßigung nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes kann auf Antrag gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 50 % der vollen Gebühr. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich keine Sozialermäßigung gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Erhöhung und Strukturanpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Speyer
[Vorlage: 2265/2017](#)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte für die Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Die Honorare werden stufenweise angeglichen und erhöht.

Im ersten Schritt wird der Stundensatz zum 01.01.2018

- a) in Honorarstufe 1 von zzt. 68,- € auf **68,50 €** und
- b) in Honorarstufe 2 von zzt. 60,- € auf **62,- €**

angehoben.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 8.700,-€ p.a. werden durch Mehrerträge in Höhe von ca. 10.000,- € infolge der Anhebung der Gebühren kompensiert.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Fortschreibung von gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften;
Änderung der GemHVO, GemO-VV und VV-GemHSys (Muster) sowie
Neufassung der GemHVO-VV
[Vorlage: 2259/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Finanzhaushalt 2017;
überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln
zur Tilgung von Krediten der Bürgerhospitalstiftung
[Vorlage: 2267/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.505.798,69 € bei HHSt. 31193.3150000 - Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt/ heimverbundene Wohnungen - und von 234.475,74 € bei HHSt. 31192.3150000 – Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt/ Seniorenstift- zur Rückzahlung der Kredite bei der ISB.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Finanzhaushalt 2017;
überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln
zur Tilgung von Krediten der Waisenhausstiftung
[Vorlage: 2268/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 353.989,97 € bei HHSt. 36301.3150000 - Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt- zur Rückzahlung der Kredite bei der ISB.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
[Vorlage: 2256/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen – BGS-Fraktion):

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	95.902.733,10
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	5.554.101,53

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 1.977.734,44
Gasversorgung	+ 4.643.951,20
Wasserversorgung	+ 317.723,07
Wärmeversorgung	+ 484.416,47
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 7.423.825,18
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.846.684,51
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 23.039,14
Jahresüberschuss	+ 5.554.101,53

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2015	4.466.737,19
Gewinnausschüttung für das Jahr 2015	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.466.737,19
Bilanzgewinn zum 31.12.2016	5.554.101,53

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2016 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von

5.554.101,53 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 4.054.101,53 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Um den Anforderungen des kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz an den von der Kommune selbst zu finanzierenden Anteil an der Entschuldung nachkommen zu können, regt der Vorsitzende an, die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1.500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro auf 2.000.000,00 Euro zu erhöhen und somit 3.554.101,53 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

Gegenstand: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 52 Abs. 2 a, 57 a BBergG für die Feldesentwicklung Römerberg – Speyer auf dem Gebiet der Stadt Speyer und Ortsgemeinde Otterstadt in der Verbandsgemeinde Waldsee im Rhein-Pfalz-Kreis
[Vorlage: 2275/2017](#)

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die per E-Mail vorab versendete Stellungnahme der Stadt Speyer in dem Verfahren, die auch als ergänzende Tischvorlage ausliegt und die von der Leiterin der Abteilung Umwelt und Forsten ausgearbeitet und inhaltlich abgestimmt wurde.

Frau Beigeordnete Seiler erläutert nochmals, warum die Information in den Stadtrat gebracht wird. Auch die Verwaltung war über die Terminierung und Auslegung in den Sommerferien nicht glücklich. Die Umwelta Abteilung sieht Klärungsbedarf insbesondere in der Präzisierung, wie hoch die Steigerung des Fördervolumens genau ausfällt, welche Auswirkungen dies auf die Untergrundbeschaffenheit haben kann und wie die Abfuhr des geförderten Materials erfolgt.

Auch Herr Dr. Lorenz erkennt einige Punkte, die den Grünen nicht gefallen, vor allem den Transport mit LKWs und den damit verbundenen Emissionen (derzeit werden rund 5.000 km pro Tag gefahren, rechnerisch müsste sich die Förderquote verdreifachen) und den Verzicht auf den ursprünglich vorgesehenen Bau einer Pipeline. Außerdem werden drohende Bergsenkungen, die laut Gutachten bis zu 4 cm ausmachen könnten, befürchtet.

Herr C. Ableiter hat die Unterlagen zwar nicht eingesehen, stellt aber die strategische Frage an die Verwaltungsspitze, ab welcher Menge sich eigentlich die Pipeline lohnen würde. Er befürchtet eine Wasserentnahme in der Nähe der ehemaligen Deponie mit ihrem labilen Deponiefuß.

Aus Sicht des Vorsitzenden wurden all diese Aspekte in der Stellungnahme der Stadt eingearbeitet; er weist aber darauf hin, dass die Stadt nicht Herrin des Verfahrens ist.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen;**
[Vorlage: 2260/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Ausschuss für Tourismus (5.):	neu: Walter Feiniler für: Martina Queisser	<i>unverändert</i> (Enzo di Naro)
Schulträgerausschuss (16.):	<i>unverändert</i> (Maïke Hinderberger)	neu: Niko Neugebauer Pulvermühlweg 8 für: Maximilian Jörger
Umweltausschuss (28.):	neu: Enzo di Naro Paul-Egell-Straße 19 für: Karl-Heinz Weinmann	neu: Noah Claus Pestalozzistraße 5 für: Enzo di Naro
Verkehrsausschuss (30.):	neu: Philipp Brandenburger für: Winfried Müller	<i>unverändert</i> (Sascha Oppinger)

2.) Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion (mündlich in der Sitzung):

Gremium:	Mitglied neu:	für:
Stadtrechtausschuss (24.):	Alfred Zimmermann	Sylvia Holzhäuser

3.) Auf Vorschlag des Seniorenbüros:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Seniorenbeirat (17.):	neu: Monika Schmidt Eichenweg 4a für: Karl-Heinz Jung	neu: Karl-Heinz Jung Leharstraße 9 für: Monika Schmidt

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
[Vorlage: 2261/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern /
Verschiedenes**

Anregungen oder Fragen aus der Bürgerschaft liegen nicht vor.

Herr Brandenburger möchte unter „Verschiedenes“ nochmals die Ergebnisse der Beratungen aus dem Ältestenrat zu Wortmeldung und Rednerliste innerhalb von Anfragen, Anträgen und Informationsvorlagen der Verwaltung zur Sprache bringen, da auch in der heutigen Sitzung wieder sehr viele Statements innerhalb der Anfragen die Sitzung unnötig in die Länge gezogen haben.

Der Vorsitzende will die Anregungen aus dem Ältestenrat u.a. zur Umstellung der Reihenfolge aufgreifen; die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung in die nächste Ratssitzung einbringen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

**Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks „Sanddornweg 68“,
Flurstücks-Nr. 5612/494**

Herr Hinderberger kritisiert, dass es eine frühere Zusage des Rates zum Kauf dieser Grundstücke zu Festpreisen in zwei Stufen gab. Die heute aufgerufenen Preise seien deutlich höher.

Herr Neugebauer vermisst in den Vorlagen eine Klausel, um Spekulationsgewinne bei Verkauf zu vermeiden. Der Vorsitzende fragt nach, ob juristisch eine Haltefrist, eine Spekulationsvermeidungsklausel, oder eine Gewinnabschöpfungsklausel gemeint sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich
(bei 7 Gegenstimmen: B90/Grüne, F. Hinderberger – SPD, Popescu – Linke):

Dem Verkauf des Grundstückes Sanddornweg 68, Flurstücks-Nr. 5612/494 zu 136 qm wird zugestimmt.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.2

**Gegenstand: Verkauf des Erbbaurechtsgrundstücks „Sanddornweg 36“,
Flurstücks-Nr. 5612/482**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich
(bei 7 Gegenstimmen: B90/Grüne, F. Hinderberger – SPD, Popescu – Linke):

Dem Verkauf des Grundstücks Sanddornweg 36, Flurstücks-Nr. 5612/482, zu 192 qm
wird zugestimmt.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.08.2017



31. Sitzung des Stadtrates 24.08.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!